

PROTOKOLL

über die

27. ordentliche Generalversammlung

der **SFS Group AG**

abgehalten am Donnerstag, 23. April 2020, ab 17:30 Uhr

am Sitz der SFS Group AG, Rosenbergsaustasse 8, 9435 Heerbrugg

Begrüssung und Information der Aktionärinnen und Aktionäre

Der Präsident des Verwaltungsrates, Heinrich Spoerry, begrüsst zur 27. ordentlichen Generalversammlung der SFS Group AG.

Gestützt auf Art. 6a der COVID-19-Verordnung 2 des Schweizerischen Bundesrates vom 13./16. März 2020 macht der Verwaltungsrat der SFS Group AG davon Gebrauch, als einzige Möglichkeit der Teilnahme an der Generalversammlung vom 23. April 2020 die schriftliche oder elektronische Stimmabgabe und Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter anzuordnen. Eine physische Teilnahme an der Generalversammlung ist den Aktionärinnen und Aktionären damit nicht möglich.

Anwesend sind neben dem Vorsitzenden der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Herr Peter Bürki und die Protokollführerin, Christina Schönenberger. Der Stimmzähler Marco Schwager von Computershare hat seinen Auftrag bereits erfüllt und die Stimmenausrwertung dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zugestellt. Per Telefon ist der leitende Revisor von PricewaterhouseCoopers AG, Herr Thomas Illi, zugeschaltet.

Der Vorsitzende eröffnet den statutarischen Teil der Generalversammlung mit den folgenden formalen Feststellungen:

- Die Einladung zur Versammlung erfolgte mit Schreiben vom 26. März 2020 an alle im Aktienregister eingetragenen Aktionäre an die mitgeteilten Adressen, ausserdem durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 26. März 2020.
- Die Traktanden und Anträge zur Generalversammlung wurden den Aktionärinnen und Aktionären mit den Unterlagen zugestellt. Seitens der Aktionäre wurde kein Begehren um Traktandierung weiterer Verhandlungsgegenstände gestellt.
- Beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind 30'653'423 Stimmen eingegangen. Damit beträgt die Stimmbeteiligung 81.74%. Das absolute Mehr liegt bei 15'326'713.

Als Protokollführerin der heutigen Generalversammlung bezeichnet der Vorsitzende Frau Christina Schönenberger.

Herr Rechtsanwalt Peter Bürki, der unabhängige Stimmrechtsvertreter, teilt der Protokollführerin die Auswertung über die eingegangenen Stimmrechtsinstruktionen mit. Das Protokoll

der Versammlung wird nach Genehmigung durch den VR auf der Website der SFS Group publiziert.

Das Protokoll der letztjährigen GV wurde durch den Verwaltungsrat an seiner Sitzung vom 21. Juni 2019 genehmigt und ist seither auf der Website der SFS Group publiziert.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung damit ordentlich konstituiert und zu allen Traktanden auf der Tagesordnung beschlussfähig ist.

1. Genehmigung des Lageberichts der SFS Group AG, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der SFS Group AG 2019

Als erstes stehen die Genehmigung des Lageberichtes der SFS Group AG, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2019 der SFS Group AG zur Diskussion.

Allen Aktionären wurde der Kurzbericht für das Geschäftsjahr 2019 zugestellt. Der Vollbericht wurde auf der Website der SFS Group (www.sfs.biz) publiziert und kann dort als Online Bericht gelesen beziehungsweise als pdf heruntergeladen werden.

Der Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung ist auf den Seiten 89 bis 93 des Jahresberichtes und der Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Jahresrechnung der SFS Group AG auf der Seite 52 zu finden. In ihren Berichten empfiehlt die Revisionsstelle, die vorliegende Konzernrechnung und die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der SFS Group AG für das Geschäftsjahr 2019.

Dem Antrag des Verwaltungsrates, den Jahresbericht, die Konzernrechnung der SFS Group und die Jahresrechnung der SFS Group AG zu genehmigen, wird mit grossem Mehr zugestimmt:

Ja-Stimmen	30'592'911
Gegenstimmen	3'857
Enthaltungen	56'655

2. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Die ordentliche Generalversammlung hat jährlich die Entschädigung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zu genehmigen. Gemäss Artikel 12 der Statuten genehmigt die Generalversammlung die Vergütung des Verwaltungsrates für die Dauer ab der heutigen GV bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Weiter genehmigt die Generalversammlung die feste Vergütung der Geschäftsleitung für das nachfolgende Geschäftsjahr 2021 sowie die variable Vergütung der Geschäftsleitung, die aufgrund der erzielten Resulta-

te und erreichten Zielen im vorangehenden Geschäftsjahr 2019 ermittelt wurde. Diese variable Vergütung wird den Geschäftsleitungsmitgliedern nach ihrer Genehmigung ausgerichtet werden.

Das Vergütungssystem und der Prozess der Genehmigung sind im Vergütungsbericht im Detail und transparent beschrieben.

Nach diesen Vorbemerkungen folgen die offiziellen Abstimmungen.

2.1. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2020/2021

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer fixen Entschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 760'000 in bar plus CHF 430'000 für die Zuteilung von 4'300 Aktien der Gesellschaft für die neue Amtsperiode bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Sowohl die beantragte Barvergütung als auch die Anzahl der beantragten Aktien entsprechen genau den Werten vom Vorjahr.

Es wurden bei der Kompensation des Verwaltungsrates keine Anpassungen vorgenommen. Die Zuteilung der Aktien ist zum Marktwert vom 25. Februar 2020 von CHF 84.85 pro Aktie bewertet. Dies entspricht dem Schlusskurs der Aktien am Tag der Verwaltungsratssitzung, an dem dieser Antrag verabschiedet wurde. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen. Am Tag der Zuteilung der Aktien an den Verwaltungsrat betrug der Kurs CHF 75.75 pro Aktie.

Die zugewiesenen Aktien werden gemäss den Bestimmungen in den SFS-Statuten für mindestens 3 Jahre gesperrt. Die meisten Verwaltungsräte haben sich freiwillig für wesentlich längere Sperrfristen verpflichtet und damit zum Ausdruck gebracht, dass ihnen eine erfolgreiche Entwicklung der SFS Group wichtig ist.

Die projizierten Zahlen enthalten die Kosten der Entschädigungen für die Gesellschaft, einschliesslich der darauf entstehenden Sozialversicherungsabgaben wie AHV, IV, ALV-Beiträgen.

Zu diesem Untertraktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrats, die Vergütung im erwähnten Rahmen zu genehmigen, wird zugestimmt:

Ja-Stimmen	30'440'441
Gegenstimmen	175'469
Enthaltungen	37'513

Aufgrund der durch die Pandemie verursachten Erschwernisse verzichtet der Verwaltungsrat nachträglich auf einen Anteil von 20% (Präsident) bzw. 10% (Mitglieder) seiner Barentschädigung für die Amtsperiode 2020/2021.

2.2. Genehmigung der maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütung an die Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 4'000'000 für die fixe Vergütung der 10 Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2021. Diese Vergütung soll prospektiv für das Geschäftsjahr 2021 genehmigt werden, damit den Mitgliedern der Geschäftsleitung eine fixe Vergütung auch vor dem Termin der nächstjährigen Generalversammlung ausgerichtet werden kann. Bei der Festlegung der Vergütung der Geschäftsleitung werden Marktdaten von Industrieunternehmen mit vergleichbarer Grösse zugezogen. Auch diese fixe Vergütung beinhaltet die darauf entfallenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen.

Zur Information sei hier erwähnt, dass auch die Geschäftsleitung ab April 2020 bis auf weiteres ihre fixe Vergütung um 10% gekürzt hat.

Zu diesem Untertraktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrats, die Vergütung im erwähnten Rahmen zu genehmigen, wird zugestimmt:

Ja-Stimmen	30'406'666
Gegenstimmen	180'084
Enthaltungen	66'673

2.3. Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019

Neben dem festen Grundgehalt oder der fixen Vergütung steht den Mitgliedern der Geschäftsleitung eine variable, leistungsabhängige Vergütung zu. Diese ist abhängig von der Erreichung der Zielsetzungen in vier Kategorien:

- Die Erreichung von Konzernzielen, gemessen am erzielten Konzernwachstum und der erzielten Betriebsgewinnmarge (EBIT);
- Die Erreichung der Ziele der spezifischen Division, gemessen an der Umsatzentwicklung der Division und der erzielten Betriebsgewinnmarge (EBIT) der Division;
- Die Erreichung von individuellen Zielen, basierend auf klar festgelegten, messbaren Kriterien, wie z.B. Innovationsziele, Marktentwicklungsziele, Mitarbeiterförderung und Organisationsentwicklung;

- Die qualitative Beurteilung des Beitrags des einzelnen Geschäftsleitungsmitgliedes an die Weiterentwicklung der Gruppe und weitere Ermessenskomponenten.

Aufgrund der Berechnungen und Beurteilungen des Verwaltungsrates beantragt dieser, der Geschäftsleitung, die im Jahr 2019 aus 10 Mitgliedern bestand, für deren Leistungen im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2019 retrospektiv eine variable Barvergütung in der Höhe von CHF 1'170'000 inklusive Sozialversicherungsabgaben auszurichten.

Als weiteres variables Vergütungselement für die Leistungen der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2019 wird die Zuteilung von insgesamt 8'714 Aktien im Wert von CHF 930'000 inklusive Arbeitnehmerbeiträge für Sozialversicherungen beantragt. Die Zuteilung der retrospektiven Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 erfolgt am 29. April 2020, vor Abgang der Dividende 2019. Die Zuteilung der Aktien ist zum Marktwert vom 25. Februar 2020 von CHF 84.85 pro Aktie bewertet. Dies entspricht dem Schlusskurs der Aktien am Tag der Verwaltungsratssitzung, an dem dieser Antrag verabschiedet wurde. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen. Am Tag der Zuteilung der Aktien an den Verwaltungsrat betrug der Kurs CHF 75.00 pro Aktie.

Zu diesem Untertraktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrats, die Vergütung im erwähnten Rahmen zu genehmigen, wird zugestimmt:

Ja-Stimmen	27'254'578
Gegenstimmen	3'261'476
Enthaltungen	137'369

3. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sind bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt. Die Abstimmung wird en globo, d.h. für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung gemeinsam durchgeführt.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wird Décharge erteilt:

Ja-Stimmen	30'245'967
Gegenstimmen	9'409
Enthaltungen	31'980

Der Vorsitzende dankt den Aktionären im Namen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sehr herzlich für die Entlastung und das damit entgegengebrachte Vertrauen.

4. Verwendung des Bilanzgewinns und der gesetzlichen Kapitaleinlagereserven

Gemäss der den Aktionären zugestellten Traktandenliste wurde eine Dividende von CHF 2.10 je Namenaktie à CHF 0.10 Nominalwert vorgesehen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen rund um die COVID-19-Pandemie beantragt der Verwaltungsrat nun eine Reduktion der Ausschüttung auf CHF 1.80 je Namenaktie à CHF 0.10 Nominalwert.

Aus dem Gewinnvortrag von CHF 489'605'479.87 sowie dem erzielten Jahresergebnis von CHF 82'163'518.10 steht der Generalversammlung ein Bilanzgewinn von CHF 571'768'997.97 Mio. zur Verfügung. Daraus soll gemäss Änderungsantrag eine Dividendenauszahlung von CHF 67'500'000.00 erfolgen. Der Vortrag auf neue Rechnung beträgt CHF 504'268'997.97.

Die Ausschüttung erfolgt am 30. April 2020.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

In einem ersten Schritt wird über den Änderungsantrag abgestimmt. Massgeblich für die Annahme bzw. Ablehnung dieses Änderungsantrages sind die Resultate der Aktionäre bei der Grundsatzfrage, ob bei Zusatz- und Änderungsanträgen grundsätzlich den Anträgen des Verwaltungsrates gefolgt wird.

Dem Änderungsantrag zur Gewinnverwendung wird zugestimmt:

Ja-Stimmen	22'106'125
Gegenstimmen	1'360'653
Enthaltungen	6'511'745

Nach Annahme dieses Änderungsantrages ist die Abstimmung über den originären Antrag des Traktandums 4 obsolet.

5. Wiederwahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Verwaltungsratspräsident sind für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen. Alle bisherigen Mitglieder stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung. Im Interesse einer speditiven Verhandlungsführung wird die Diskussion zu den Wahlanträgen zu Beginn des Traktandums gesamthaft geführt. Danach wird zu jeder Person, ohne weitere Diskussion, einzeln abgestimmt.

Die zur Wiederwahl stehenden VR-Mitglieder werden in alphabetischer Reihenfolge genannt. Es sind dies:

- a) Nick Huber
- b) Urs Kaufmann
- c) Thomas Oetterli
- d) Heinrich Spoerry (Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats)
- e) Bettina Stadler
- f) Jörg Walther

Es sind keine Voten zu diesen Wahlvorschlägen eingegangen.

Es folgen die Abstimmungen in alphabetischer Reihenfolge.

a. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nick Huber.

Nick Huber wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt:

Ja-Stimmen	30'472'884
Gegenstimmen	169'772
Enthaltungen	10'767

b. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Kaufmann.

Urs Kaufmann wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt:

Ja-Stimmen	27'656'937
Gegenstimmen	2'981'701
Enthaltungen	14'785

c. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Oetterli.

Thomas Oetterli wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt:

Ja-Stimmen	30'614'793
Gegenstimmen	20'826
Enthaltungen	17'804

d. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Heinrich Spoerry als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates.

Heinrich Spoerry wird wieder in den Verwaltungsrat und zu seinem Präsidenten gewählt:

Ja-Stimmen	29'457'830
Gegenstimmen	1'134'542
Enthaltungen	61'051

e. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bettina Stadler.

Bettina Stadler wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt:

Ja-Stimmen	26'515'488
Gegenstimmen	4'058'220
Enthaltungen	79'715

f. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jörg Walther.

Jörg Walther wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt:

Ja-Stimmen	30'585'338
Gegenstimmen	50'022
Enthaltungen	18'063

6. Wahlen der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

Gesetz und Statuten schreiben die Einzelwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses vor.

Der Verwaltungsrat beantragt, in dieser Funktion die Herren Nick Huber, Urs Kaufmann (Vorsitzender des Ausschusses) und Heinrich Spoerry wiederzuwählen.

Zur Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses sind keine Voten eingegangen.

a. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nick Huber als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses.

Nick Huber wird wieder in den Nominations- und Vergütungsausschuss gewählt:

Ja-Stimmen	27'110'016
Gegenstimmen	3'529'730
Enthaltungen	13'677

b. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Kaufmann als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses.

Urs Kaufmann wird wieder in den Nominations- und Vergütungsausschuss gewählt:

Ja-Stimmen	26'599'614
Gegenstimmen	3'989'313
Enthaltungen	64'496

c. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Heinrich Spoerry als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses.

Heinrich Spoerry wird wieder in den Nominations- und Vergütungsausschuss gewählt:

Ja-Stimmen	26'980'697
Gegenstimmen	3'608'798
Enthaltungen	63'928

7. **Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von bürki bolt Rechtsanwälte, Auerstrasse 2, 9435 Heerbrugg, als unabhängige Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrates wird zugestimmt:

Ja-Stimmen	30'638'413
Gegenstimmen	10'444
Enthaltungen	4'566

8. **Wiederwahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 wiederzuwählen. Im Vorgang zur Generalversammlung hat Herr Thomas Illi bestätigt, dass PwC im Falle ihrer Wiederwahl das Mandat der Revisionsstelle gerne weiter wahrnehmen wird.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrates wird zugestimmt:

Ja-Stimmen	30'118'315
Gegenstimmen	526'723
Enthaltungen	8'385

Nach Abschluss des letzten Traktandums dankt der Vorsitzende dafür, dass alle Anträge des Verwaltungsrats angenommen worden sind und damit das Vertrauen in die Führungsorgane der SFS Group zum Ausdruck gebracht wurde.

Die Generalversammlung der SFS Group 2021 wird am Donnerstag, 22. April 2020, hoffentlich wieder am langjährigen Standort in der Sporthalle Aegeten in Widnau stattfinden.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates:



Heinrich Spoerry

Die Protokollführerin:



Christina Schönenberger

Heerbrugg, 23. April 2020